

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erweiterung der Förderschule Lernen Soldiner Straße im Stadtbezirk Chorweiler um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2015/16**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.03.2015
Rat	24.03.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 7 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erweiterung der Förderschule Lernen Soldiner Straße um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, aufbauend im 1. und 5. Schuljahr ab dem 01.08.2015. Die Schule führt die beiden Förderschwerpunkte ab diesem Zeitpunkt im Verbund in integrativer Form. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung dieses Beschlusses gemäß § 81 Abs. 3 SchulG bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen perspektivisch die Einbeziehung des Förderschwerpunktes Sprache in diesen Förderschulverbund möglich ist.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusspunktes 1) wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### Beschlussalternative:

Der Rat sieht von der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Änderung der Förderschule Lernen Soldiner Straße zum jetzigen Zeitpunkt ab. Eine zukunftsfähige Gestaltung der Förderschullandschaft im Stadtbezirk Chorweiler wäre in der Konsequenz zunächst nicht möglich. Spätestens wenn die Schule dann aber perspektivisch unter die erforderliche, schulrechtlich definierte Mindestgröße fallen würde, bestünde sofortiger Handlungsbedarf im vorgeschlagenen Sinne, anderenfalls müsste sie auslaufend geschlossen oder auf die Sekundarstufe I begrenzt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit Mitteilung 3374/2014 hat die Verwaltung den Ausschuss Schule und Weiterbildung am 24.11.2014 und die Bezirksvertretung Chorweiler am 18.12.2014 über geplante schulorganisatorische Maßnahmen an einzelnen Förderschulen zum Schuljahr 2015/ 16 vorab informiert.

Wichtige Hintergründe für die vorgeschlagenen Maßnahmen sind kurz zusammen gefasst

- die neu gefasste „Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO)“ vom 16.10.2013, mit der der Schulträger aufgefordert wird, spätestens zum Schuljahr 2015/16 schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, wenn Förderschulen die in der Verordnung festgelegten Mindestgrößen unterschreiten;
- der Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Inklusionsplanung für Kölner Schulen, bestimmte Förderschulstandorte in den Stadtbezirken als wichtige Akteure in einem Unterstützungsnetzwerk inklusive Schule (UNIS) auszuweisen; hier sollen – bei unausweichlichen Förderschulschließungen angesichts des Elternwahlverhaltens – die sonderpädagogischen Kompetenzen im Förderschulbereich gebündelt und gesichert werden, solange ein Teil der Eltern den Lernort Förderschule für ihre Kinder wünscht.

Die vorgestellten Planungen sind in einem dialogischen Planungsprozess mit den Schulleitungen der Förderschulen, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung Köln erörtert und vorabgestimmt worden.

Im Stadtbezirk Chorweiler führt die Stadt Köln im Förderschulbereich lediglich die Förderschule Lernen Soldiner Straße. Die Verwaltung schlägt vor, die Schule um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu erweitern und damit zu einer Förderschule im Verbund weiter zu entwickeln. Die Schule liegt aktuell mit 182 Schülerinnen und Schülern noch über der erforderlichen Min-

destgröße für Förderschulen Lernen von 144. Ein weiteres Absinken der Schülerzahl ist aber zu erwarten, da die stark besetzten höheren Jahrgänge sukzessive die Schule verlassen werden und die niedrigeren Jahrgänge deutlich schwächer besetzt sind.

Durch die Erweiterung um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erwartet die Verwaltung eine Stärkung und zumindest mittelfristige Absicherung der Schule, da Eltern im Stadtbezirk Chorweiler, die für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gerne eine Förderschule vorsehen möchten, nunmehr wohnortnah diese Schule anwählen können und nicht mehr auf andere Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Köln ausweichen müssen. Im Übrigen erwartet die Verwaltung auch durch die gleichzeitig vorgeschlagene auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg im Stadtbezirk Ehrenfeld nicht nur eine Stärkung der Förderschule Lernen Leyendecker Straße im gleichen Stadtbezirk, sondern aufgrund der relativen räumlichen Nähe auch eine Stärkung Förderschule Lernen Soldiner Straße im Stadtbezirk Chorweiler.

Bereits im Frühjahr 2014 fanden hinsichtlich dieses Vorschlags erste Gespräche mit der Leitung der Förderschule Lernen Soldiner Straße statt. Seither bereitet sich die Schule pädagogisch auf die Herausforderung vor, ab 2015/16 die beiden Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung integrativ zu führen. Perspektivisch soll darüber nachgedacht werden, ggf. auch den Förderschwerpunkt Sprache in den Verbund zu integrieren, um eine umfassende sonderpädagogische Kompetenz in den sogenannten LES – Förderschwerpunkten (Lernen - Emotionale und soziale Entwicklung - Sprache) im Stadtbezirk Chorweiler zu sichern und ein wohnortnahes Angebot (Beschulung, Beratung, etc.) zu ermöglichen. Die Entwicklung eines Verbundes der beiden Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung Schulstandort Soldiner Straße soll als behutsamer Prozess aufbauend ab dem 1. und 5. Schuljahr erfolgen.

Die Schulkonferenz der Förderschule Lernen Soldiner Straße hat die Überlegungen des Schulträgers am 04.03.2015 zur Kenntnis genommen und stimmt den Überlegungen zu.

Die Schulverwaltung hat die Raumsituation in Abstimmung mit der Schulleitung geprüft und auch für den angestrebten Verbund als ausreichend erachtet. Für die Berechnung der Sekretariatsstunden ist der vorgesehene Verbund als Einheit zu betrachten, so dass die Festlegung der Stundenkontingente im Schulsekretariat unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte auf Basis der zu erwartenden Schülerzahlen und unter Sicherstellung der Grundversorgung erfolgen wird.

Die vorhandene Stelle Schulsozialarbeit ist durch die Errichtung eines Verbundes nicht tangiert.

#### **Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Erweiterung der Förderschule Lernen Soldiner Straße um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 Klarheit über das Förderschulangebot im Stadtbezirk Chorweiler zu haben.

Anlagen